

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 43 d des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad-Wilster, Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster

hier: 18. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 02.09.2019 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2014, Az.: AfPE L-663.48-2-1 erlassen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

25.09.2019 bis einschließlich 08.10.2019

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt Mitteldithmarschen, Zimmer 24, Zingelstr. 2, 25704 Meldorf

Amt Burg-St. Michaelisdonn, Zimmer 3, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Stadt Brunsbüttel, Fachbereich 3, Zimmer B119, Albert-Schweizer Str. 9, 25541 Brunsbüttel

Hinweis: Dieser Planfeststellungsänderungsbeschluss wird zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 04.09.2019

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Kuchenbuch